

Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 443 389 A2**

12

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **91101821.6**

51 Int. Cl.<sup>5</sup>: **A47B 63/00, A47B 21/00**

22 Anmeldetag: **09.02.91**

30 Priorität: **20.02.90 DE 9001969 U**

72 Erfinder: **Uredat, Claus  
Vösseberge 18**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**28.08.91 Patentblatt 91/35**

**W-4592 Lindern(DE)**  
Erfinder: **Ritter, Wolfgang**  
**Feuerbacher Weg 14**  
**W-7000 Stuttgart 1(DE)**

84 Benannte Vertragsstaaten:  
**BE CH DE ES FR GB IT LI NL**

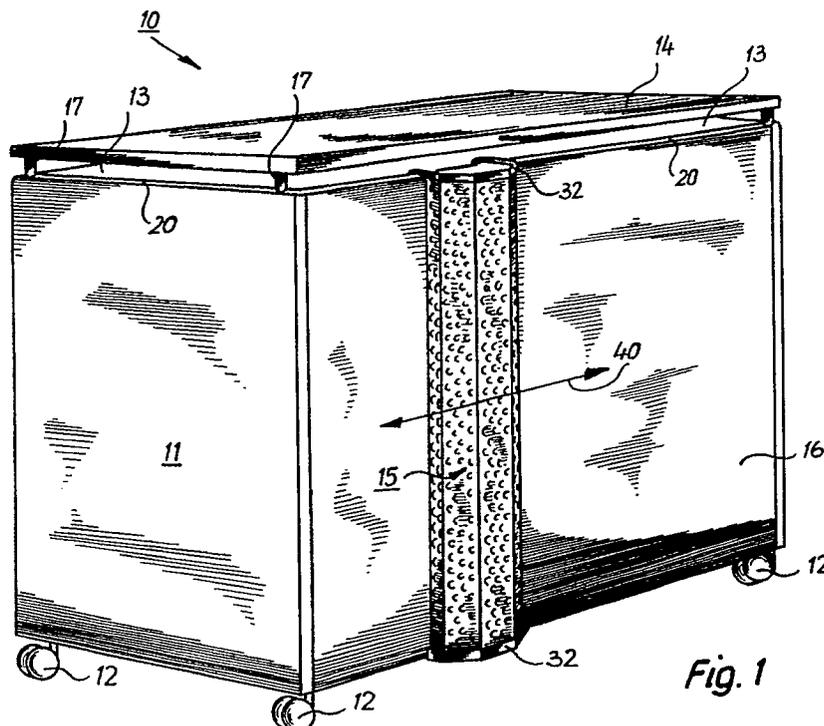
71 Anmelder: **DYES GMBH BÜROMÖBELWERK**  
**Am Deisterbahnhof 6**  
**W-3252 Bad Mündel 1(DE)**

74 Vertreter: **Raible, Hans, Dipl.-Ing.**  
**Schoderstrasse 10**  
**W-7000 Stuttgart 1(DE)**

54 **Schrank.**

57 An der Ober- und Unterseite des Corpus (11) eines Schrankes (10) sind im Abstand von der Außenseite Vertiefungen (20, 21) vorgesehen, in welche Haken (33, 34) eingreifen, die an den Enden eines Kabelkanals (15) vorgesehen sind. Dadurch kann der

Kabelkanal (15) längs dieser Vertiefungen (20, 21) verschoben werden (Pfeil 40), und er kann sehr einfach montiert und auch wieder entfernt oder zum Einlegen neuer Kabel kurzzeitig gelöst werden.



EP 0 443 389 A2

Die Erfindung betrifft einen Schrank und insbesondere einen Beistellschrank.

Derartige Schränke werden z.B. an Schreibtische angestellt, um mehr Platz für die Aufbewahrung von Akten und sonstigen Unterlagen zu schaffen, oder sie dienen als Einzelschränke zum gleichen Zweck.

Eine Aufgabe der Erfindung wird darin gesehen, derartige Schränke zu verbessern.

Nach der Erfindung wird diese Aufgabe gelöst durch die im Anspruch 1 angegebenen Maßnahmen. Durch die Vertiefungen an Ober- und Unterseite des Corpus wird es in einfacher Weise möglich, dort Zusatzteile zu befestigen, und zwar an verschiedenen Stellen, entsprechend den jeweiligen Notwendigkeiten.

Mit besonderem Vorteil geht man dabei so vor, daß ein an die Höhe des Corpus angepaßter Kabelkanal vorgesehen ist, welcher an mindestens einem Ende mit mindestens einem auslenkbaren Haken zum Eingriff in die Vertiefung bzw. mit dem Vorsprung versehen ist. Dadurch, daß der auslenkbare Haken z.B. in die Vertiefung eingreifen und dort bevorzugt elastisch einrasten kann, werden Befestigung und Demontage eines solchen Kabelkanals äußerst einfach. Auch kann ein solcher Kabelkanal so weit am Corpus verschoben werden, wie die Vertiefungen oder Vorsprünge an diesem reichen. Man kann also Kabel sehr einfach zusammenfassen und im Kabelkanal bündeln oder auch neue Kabel in diesen aufnehmen.

Dabei wird der Kabelkanal mit großem Vorteil so ausgebildet, daß seine Wand aus Lochblech ausgebildet ist. Dies bewirkt gleichzeitig eine elektromagnetische Abschirmung.

Eine sehr einfache Ausgestaltung ergibt sich ferner dadurch, daß der mindestens eine auslenkbare Haken als Bestandteil eines Kunststoffformstücks ausgebildet ist, welches das axiale Ende des Lochblechs übergreift. So ergibt sich eine äußerst preiswerte Ausführung des Kabelkanals, die sehr einfach herzustellen und dabei außerordentlich praxisgerecht ist. Gleichzeitig wird durch das Kunststoffformstück erreicht, daß sich der Benutzer nicht an den Enden des den Kabelkanal bildenden Lochblechs verletzen kann.

Eine weitere Lösung der gestellten Aufgabe ergibt sich durch einen Kabelkanal zum Einhängen an der Seitenwand eines Möbelstücks, welcher dadurch gekennzeichnet ist, daß er an seinem oberen und an seinem unteren Ende jeweils mit mindestens einem vorzugsweise elastisch auslenkbaren Haken zum lösbaren Einhängen an einer zu diesem Haken etwa komplementäre Vertiefung oder einem entsprechenden Vorsprung des Möbelstücks versehen ist.

Weitere Einzelheiten und vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus dem im

folgenden beschriebenen und in der Zeichnung dargestellten, in keiner Weise als Einschränkung der Erfindung zu verstehenden Ausführungsbeispiel, sowie aus den übrigen Unteransprüchen. Es zeigt:

- 5 Fig. 1 eine raumbildliche Übersichtsdarstellung, welche einen erfindungsgemäßen Schrank und einen an diesem befestigten Kabelkanal zeigt,
- 10 Fig. 2 eine Vorderansicht des Kabelkanals der Fig. 1,
- Fig. 3 eine Seitenansicht des Kabelkanals, gesehen längs der Linie III-III der Fig. 2,
- 15 Fig. 4 eine Draufsicht auf das obere Ende des Kabelkanals, gesehen in Richtung des Pfeiles IV der Fig. 2 und 3,
- Fig. 5 eine teilweise im Schnitt dargestellte Seitenansicht, gesehen längs des Pfeiles V der Fig. 4, und
- 20 Fig. 6 einen Schnitt, gesehen längs der Linie VI-VI der Fig. 2.

Fig. 1 zeigt schematisch einen - hier als Beistellschrank ausgebildeten - Schrank 10 mit einem Corpus 11, das auf vier Nachlaufrollen 12 gelagert ist, von denen in Fig. 1 nur zwei sichtbar sind. Oberhalb des Corpus 11, und von diesem durch einen Spalt 13 getrennt, befindet sich eine Deckplatte 14, die am Corpus 11 mittels Distanzstücken 17 (Fig. 3) befestigt ist.

Seitlich am Corpus 11 kann ein Kabelkanal 15 befestigt werden, der in Fig. 1 nur schematisch angedeutet ist und dessen Einzelheiten in den Figuren 2 bis 6 dargestellt sind. Bei der in Fig. 1 dargestellten Ausführungsform wird die Wand des Corpus 11, an welcher der Kabelkanal 15 befestigt ist, von einem Brett 16 gebildet. Dies ist jedoch keine zwingende Voraussetzung.

Wie die Fig. 2 und 3 zeigen, entspricht die Länge des Kabelkanals 15 im wesentlichen der Länge des Corpus 11. Gemäß Fig. 3 ist am oberen und unteren Rand des Brettes 16 eine nutartige Vertiefung 20 (oben) bzw. 21 (unten) ausgebildet, und zwar im Abstand von der Außenseite des Corpus 11. Wie Fig. 1 zeigt, können sich diese Vertiefungen um den gesamten Umfang des Corpus 11 erstrecken, oder wenigstens dort, wo mit der Anbringung eines Kabelkanals zu rechnen ist.

Der Kabelkanal 15 ist als Formstück 23 aus Lochblech ausgebildet, im Querschnitt etwa trapezförmig, vgl. Fig. 6, und er ist an seinen gegen das Corpus 11 anliegenden Längskanten 25, 26 jeweils mit einem Überzug 27 bzw. 28 aus einem elastischen Werkstoff versehen, um dort Verletzungen durch scharfe Kanten zu vermeiden.

An seinen Längsenden ist das Formstück 23 jeweils durch ein Kunststoff-Formstück 30 abgeschlossen, dessen Einzelheiten aus den Figuren 4

und 5 hervorgehen. Dieses hat einen der Querschnittsform des Lochblechs 23 angepaßten Kanal 31, in welchem ein axiales Ende des Lochblechs 23 befestigt ist, z.B. durch Umpressen mit dem Kunststoff des Formstücks 30, durch Kleben oder dergleichen. Das in der Draufsicht gemäß Fig. 4 trapezförmige Teil 32, das diesen Kanal 31 enthält, setzt sich an seinen Enden jeweils fort in einen auslenkbaren Haken 33 bzw. 34, und zwar über ein elastisch auslenkbares Zwischenstück 35 bzw. 36 mit relativ geringem Querschnitt.

Bei der Montage des Kabelkanals 15 werden die Haken 33, 34 an beiden Enden des Lochblech-Formstücks 23 über das obere bzw. das untere Ende des Brettes 16 geschoben, federn dabei durch Auslenkung der Zwischenstücke 35, 36 aus und rasten dann in den Vertiefungen 20, 21 ein. Die relativ dünnen Zwischenstücke 35, 36 legen sich dabei jeweils gegen das zugeordnete Ende des Brettes 16.

Der Kabelkanal 15 kann längs des Corpus 11 in beiden Richtungen verschoben werden, vgl. den Pfeil 40 der Fig. 1 und 2. Zum Aushängen müssen die Haken 33, 34 angehoben werden, worauf der Kabelkanal 15 z.B. zunächst an seinem oberen Ende abgenommen werden kann, anschließend auch an seinem unteren Ende. Dies ist z.B. dann notwendig, wenn ein neues elektrisches Gerät angeschlossen wird, dessen Kabel in den Kabelkanal 15 aufgenommen werden soll.

Durch den Spalt 13 ist es möglich, an der Deckplatte 14 Schraubzwingen zu befestigen. Naturgemäß sind im Rahmen der Erfindung vielfältige Abwandlungen und Modifikationen möglich. Z.B. könnten die Haken 33, 34 auch hinter einem Vorsprung am oberen und unteren Ende des Brettes 16 einrasten, doch ist eine Nut meist einfacher zu fertigen. Auch die Querschnittsform des Kabelkanals 15 ist selbstverständlich in weiten Grenzen modifizierbar.

#### Patentansprüche

1. Schrank, insbesondere Beistellschrank, dadurch gekennzeichnet, daß an der Ober- und/oder Unterseite des Corpus (11) dieses Schrankes und im Abstand von seiner Außenseite eine Vertiefung (20, 21) oder ein Vorsprung vorgesehen ist, welche bzw. welcher sich über mindestens einen Teil der Längserstreckung des Corpus (11) erstreckt.
2. Schrank nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß ein an die Höhe des Corpus (11) angepaßter Kabelkanal (15) vorgesehen ist, welcher an mindestens einem Ende mit mindestens einem auslenkbaren Haken (33, 34) zum Eingriff in die Vertiefung (20, 21) bzw. mit dem Vorsprung versehen ist.
3. Schrank nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Kabelkanal (15) an beiden Enden mit mindestens einem auslenkbaren Haken (33, 34) zum Eingriff in eine zugeordnete Vertiefung (20, 21) bzw. an einem zugeordneten Vorsprung versehen ist.
4. Schrank nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Kabelkanal (15) im eingehängten Zustand gegen die Seitenwand (16) des Corpus (11) anliegt und mit dieser zusammen eine seitlich geschlossene Kabelaufnahme bildet.
5. Schrank nach einem oder mehreren der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Wand (23) des Kabelkanals (15) aus Lochblech ausgebildet ist.
6. Schrank nach den Ansprüchen 2 und 6, dadurch gekennzeichnet, daß der mindestens eine auslenkbare Haken (33, 34) als Bestandteil eines Kunststoff-Formstücks (30) ausgebildet ist, welches das axiale Ende des Lochblechs (23) übergreift.
7. Schrank nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Kabelkanal (15) einen etwa trapezförmigen Querschnitt (Fig. 6) aufweist.
8. Schrank nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Kabelkanal (15) am Corpus (11) verschiebbar (40) ausgebildet ist.
9. Schrank nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß oberhalb des Corpus (11) und durch einen Spalt (13) von diesem getrennt eine Deckplatte (14) vorgesehen ist.
10. Kabelkanal zum Befestigen an der Seitenwand eines Möbelstücks (10), insbesondere nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß er an seinem oberen und seinem unteren Ende jeweils mit mindestens einem vorzugsweise elastisch auslenkbaren Haken (33, 34) zum lösbaren Einhängen an einer zu diesem Haken (33, 34) etwa komplementären Vertiefung (20, 21) oder einem entsprechenden Vorsprung des Möbelstücks (10) versehen ist.
11. Schrank, versehen mit mindestens einem Kabelkanal nach Anspruch 10.

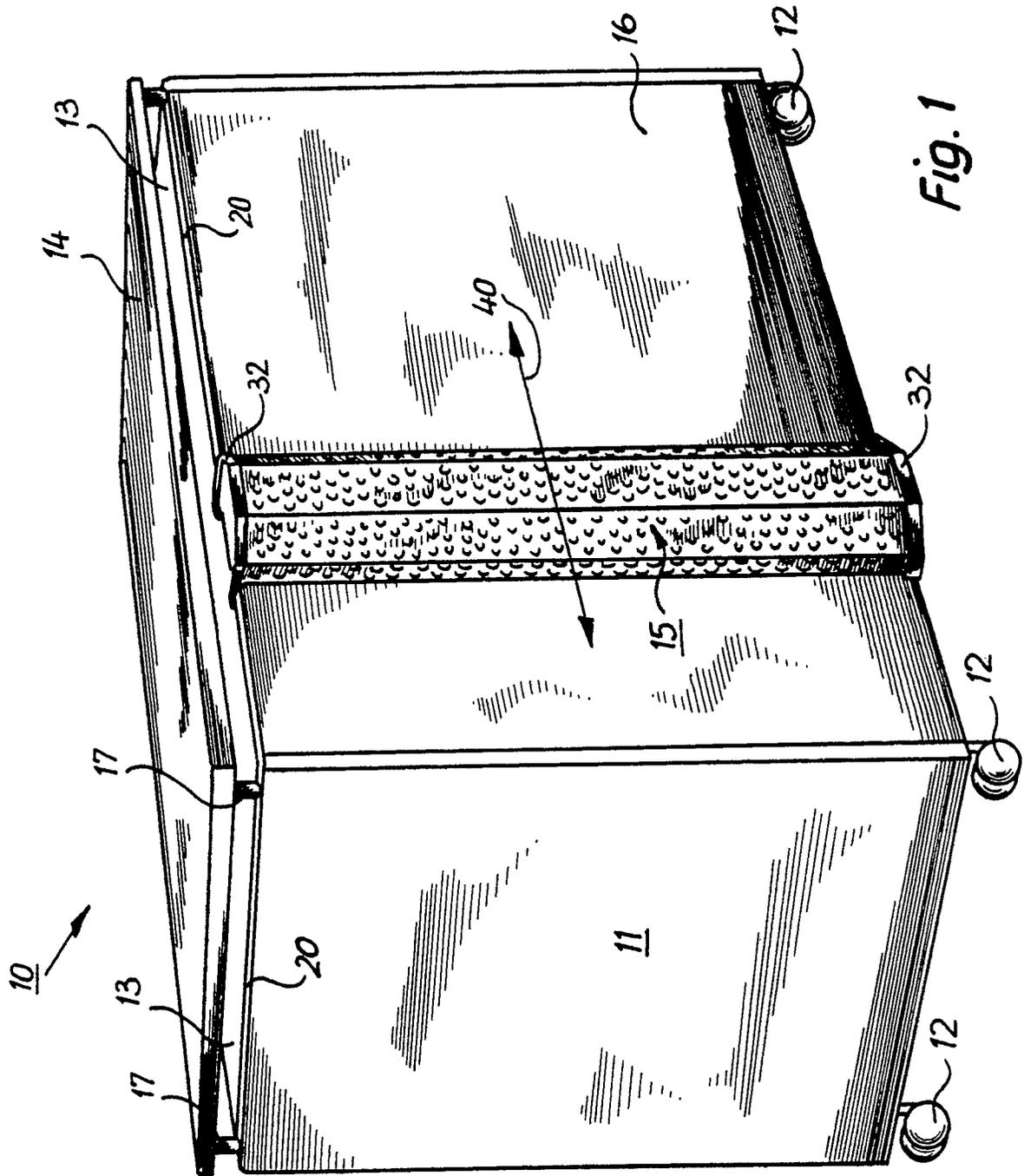


Fig. 1

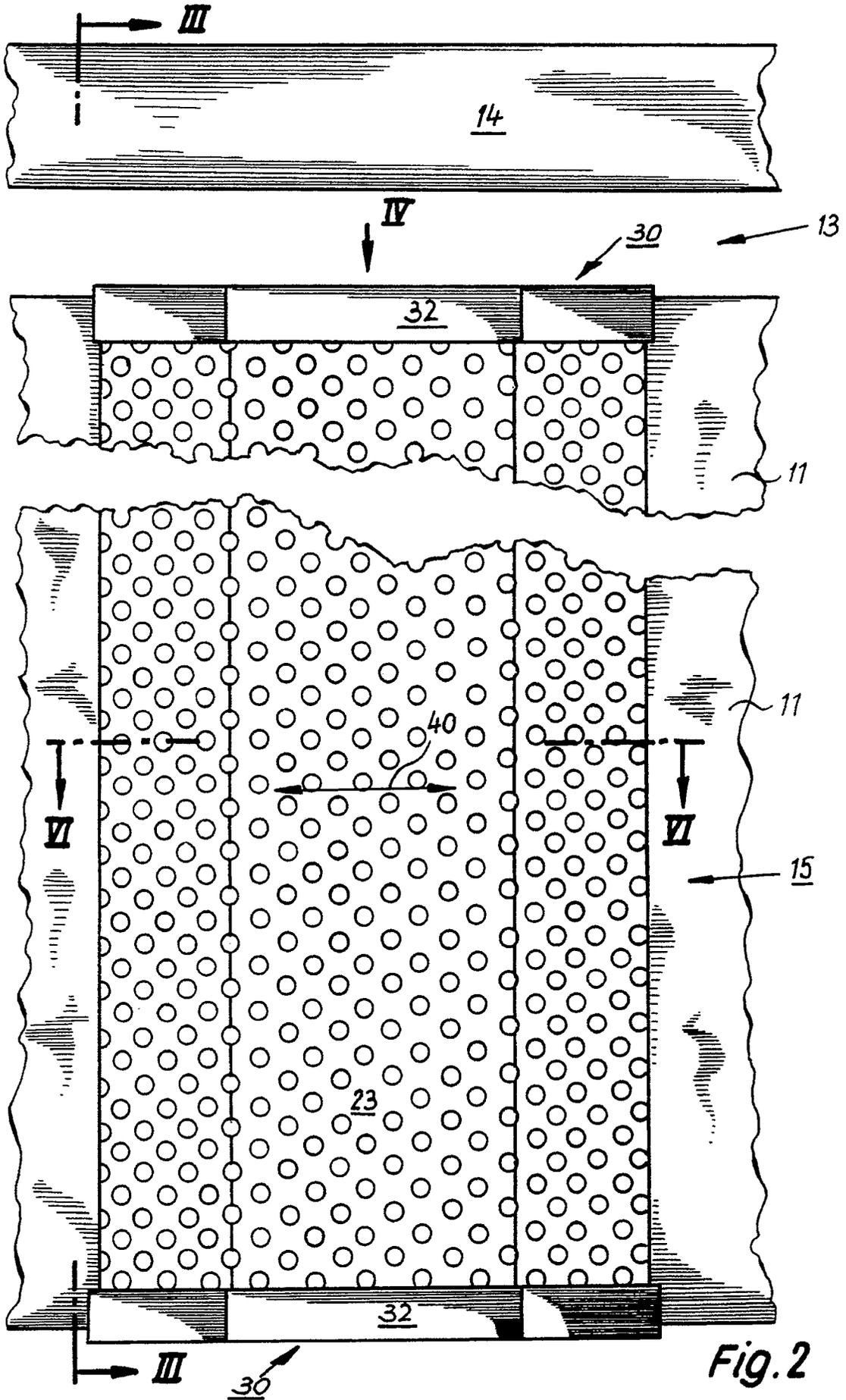


Fig. 2

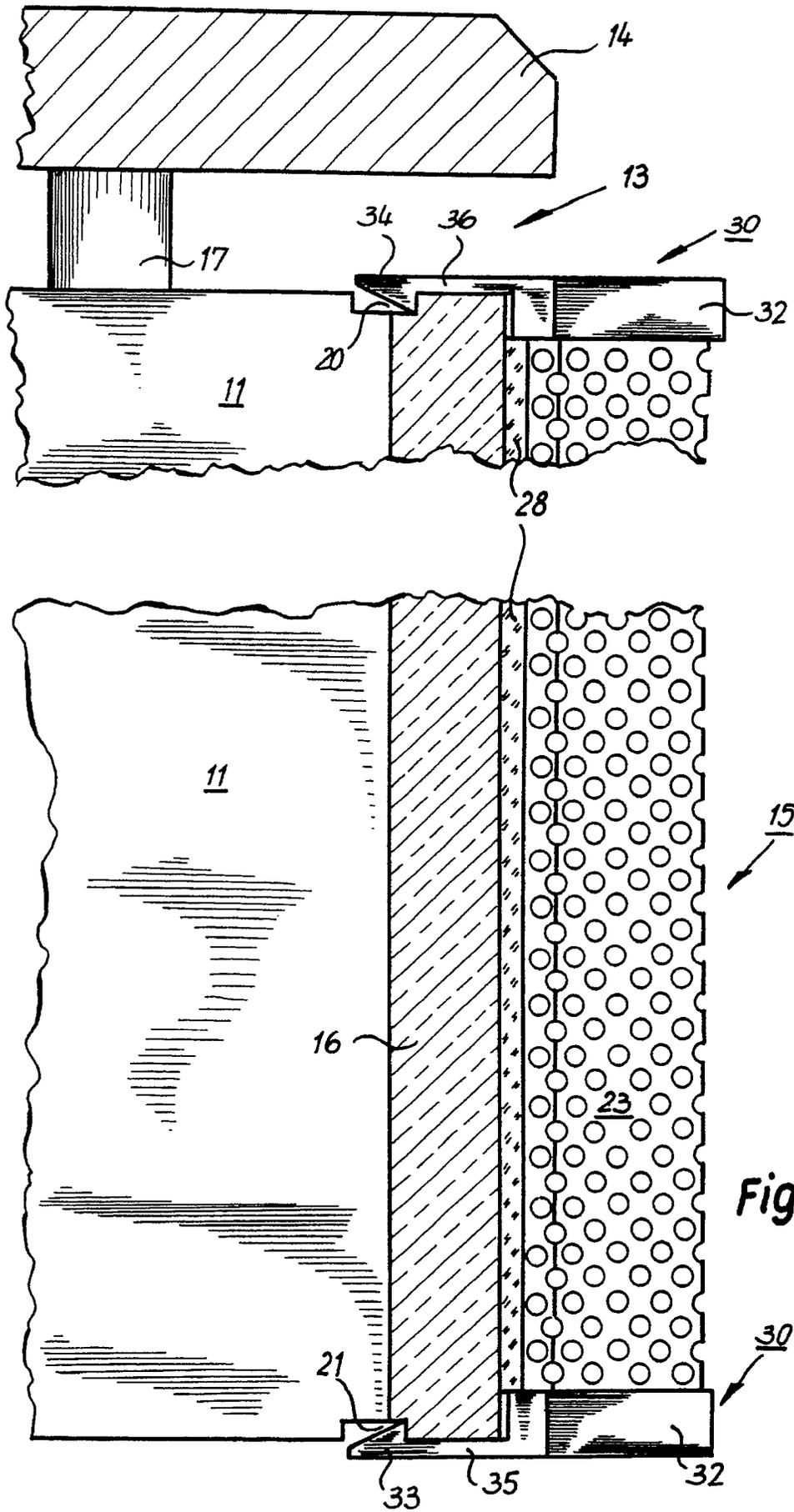


Fig. 3

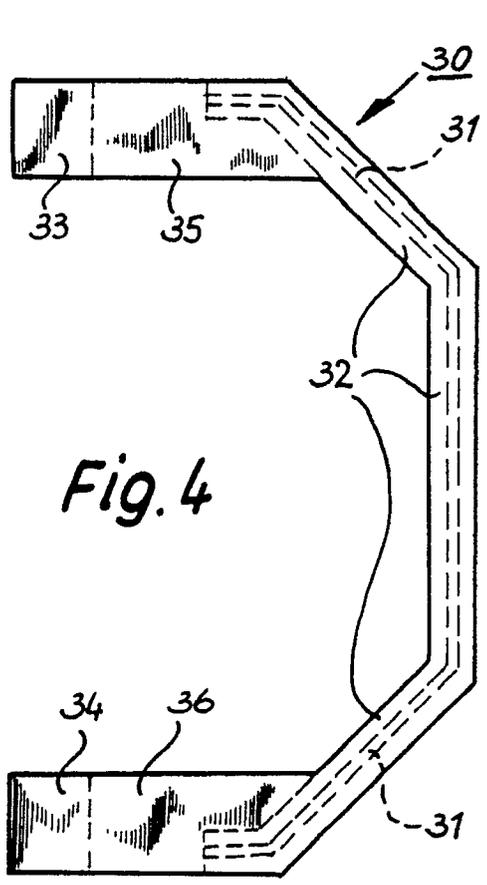
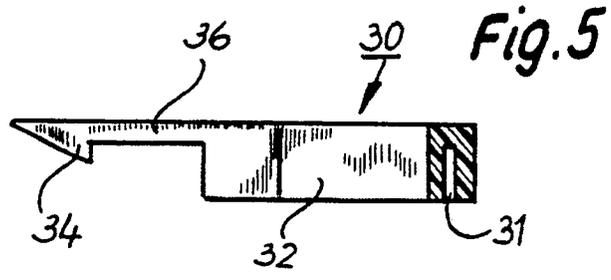


Fig. 4

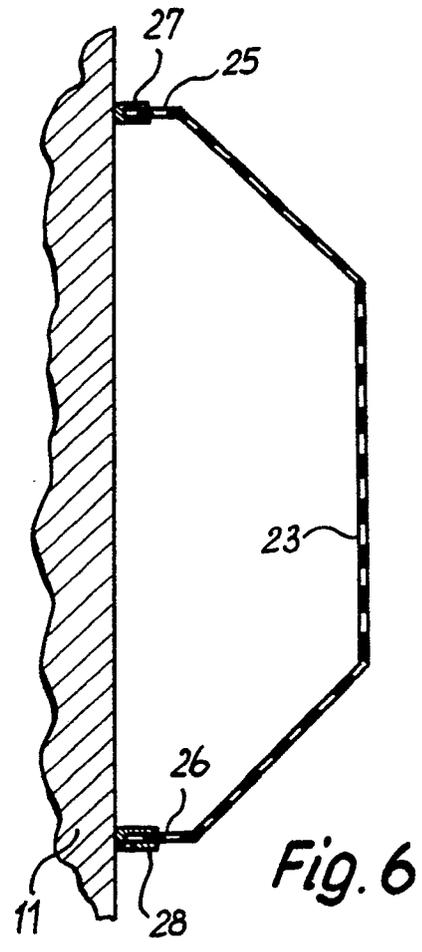


Fig. 6